(Mbg. Dr. Sahnel.)

(A) zu bestätigen, daß, wenn der Ausbruch der Maul und Klauenseuche erfolgt, von dem Augenblicke an, wo sich der Tierarzt, den ich für meinen Stall habe, damit beschäftigte, sei es Erörterungen usw. anzustellen oder in verseuchten Ställen zu verkehren obwohl ich ihm zutraue, daß er die nötige Vorsicht walten läßt —, ich auf seine Hilfeleistung in meinem Stalle verzichten würde. Das gebietet die gewöhnliche Vorsicht.

## (Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abg. Göpfert gesagt hat, daß Berfehlungen in der Weise sogar vorgekommen sind, daß man als Viehzähler solche Personen hat sungieren lassen, bei denen die Viehseuche selbst im Stalle gewesen ist, so entzieht sich das meiner Kenntnis. Aber das wäre natürlich ein ganz grober Verstoß, aber ein Verstoß, für den man doch in alle Wege nicht etwa die oberste Instanz, also den Landestierarzt, sondern nur die Polizeibehörde verantwortlich machen könnte.

Nun, meine Herren, ich barf als die hauptsächlichsten Buntte, die sowohl in Berlin für die Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetze als für unsere sächsische Ausführungsverordnung in Frage kommen, die mit hervorheben, daß man sich gang 3 bestimmt dafür ausgesprochen hat, daß sowohl die Sperrbezirke als auch die Beobachtungsbezirke nicht in so großer Ausdehnung in Zukunft in Aussicht genommen werden, wie es feither ber Fall gewesen ift. Also die Sperre selbst ftreng, aber die Ausdehnung der Sperrbezirke, weil die Belästigung und Benachteiligung doch ungemein groß ist, nicht über das Maß des Notwendigen hinaus und ebenso die Beobachtungsbezirke nicht über das Maß des Notwendigen hinaus. Damit wird die Beranlassung zu Klagen wahrscheinlich verschwinden.

Meine Herren! Ich habe die Zuversicht, daß, nachdem die Angelegenheit nach den verschiedensten Richtungen hin besprochen worden ist, doch auch bei uns
die Erfahrungen, die wir gemacht haben und leider
haben machen müssen, in Zukunft nicht unbeachtet
bleiben, sondern benutzt werden zu entsprechendem
Vorgehen. Aber ich möchte doch noch auf eins hinweisen. Es sind zwei Strömungen vorhanden und
werden auch vorhanden bleiben; diesenigen nämlich,
beren Stallungen von der Maul- und Klauenseuche
verschont sind, können die Maßregeln nicht streng
genug bekommen, und diesenigen, die durch den Ausbruch der Seuche zu leiden haben, wie in den Sperrbezirken und den Beobachtungsbezirken, gehen

womöglich so weit, daß sie sagen: Ach Gott, das hilft (1) doch alles nichts!

## (Sehr mahr! rechts.)

Ansicht der — und so hat es der Landeskulturrat sowohl wie der Deutsche Landwirtschaftsrat ausgesprochen —: doct, wo die Seuche verhütet werden kann, wo sie noch gar nicht ausgebrochen ist, soll man dafür sorgen, daß die Schukmaßregeln in möglichster Strenge auch fernerhin durchgeführt werden, wo die Seuche aber ausgebrochen ist, dort soll man Erwägungen nach der Nichtung hin anstellen und durch die Ausführungsverordnung solche Maßnahmen durchführen, die das Waß der Beschwerden, der Belästigungen und der Schädigungen tunlichst herabmindern. Ich hoffe, daß das der Königl. Staatsregierung auch gelingen wird.

## (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Schreiber: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf diese Aussührungen der einzelnen Herren Debatteredner einzugehen. Nur auf die Erklärung, die uns vom Regierungstische zugegangen ist, möchte ich noch kurz zu sprechen Wommen. Ich glaube, wir können alse über diese Erklärung befriedigt sein. Wenn der Herr Ministerials direktor auch nicht zusagen konnte, daß man Laienskommissionen einführen wird, so hat er uns doch die Zusicherung gegeben, daß die Verordnung, die die Regierung demnächst erlassen wird, den verschiedensten Berufskreisen zur Begutachtung vorgelegt werden wird. Ich glaube, das genügt und entspricht im großen ganzen den Wünschen, die wir seinerzeit hier geäußert haben.

Auf eins möchte ich noch zukommen. Bon allen Seiten, sowohl bei der Verhandlung der Interpellation wie auch heute, hat man eine möglichst einheitliche Gestaltung der Vekämpfungsmaßregeln gewünscht, und man hat allerseits den Wunsch ausgesprochen, daß die Bekämpfung in den verseuchten Gehöften mit aller erdenklichen Strenge vorgenommen werden möchte. Ich stimme dem vollständig zu, bitte aber die Königl. Staatsregierung, nur darauf Rücksicht zu nehmen, ob in einer Gegend in der Hauptsache Vieh ausgeführt oder Lieh zugeführt wird. Gerade unsere Meißner Amtshauptmannschaft, die sich in der Hauptsache mit einer außerordenklich intensiven Schweinezucht beschäftigt, ist durch die Bekämpfungsschweinezucht beschäftigt, ist durch die Bekämpfungss